



PRÄVENTION VON SEXUALISierterER GEWALT IM SPORT

- SENSIBILISIERUNG -

Matthias Reinmann, Referent der Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V.



FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



BEDEUTUNG/DEFINITION „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“

Es gibt bislang keine einheitliche Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“.

Selbst im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist der Begriff verschiedentlich geregelt.

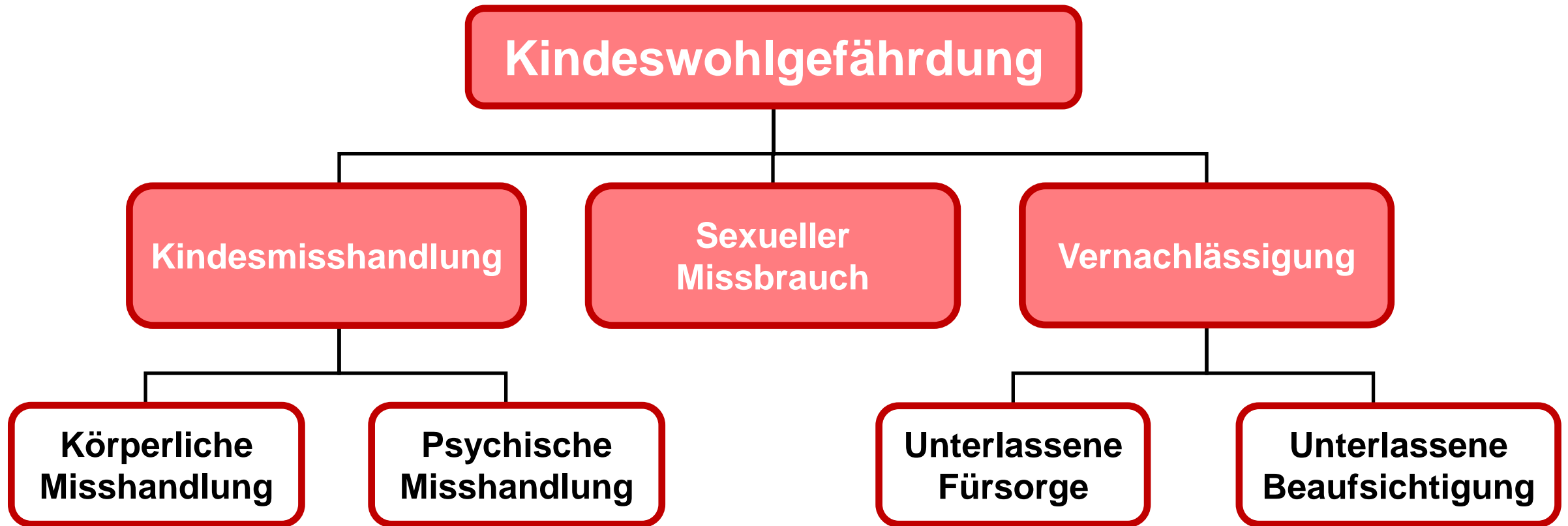
Bedeutung „Kindeswohlgefährdung“ gem. § 1666 Abs. 1 BGB:

„**Kindeswohlgefährdung** bezeichnet eine andauernde oder wiederholte **Unterlassung fürsorglichen Handelns** durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen und kann zu langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Kindes bis hin zum Tod führen.“

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne einer **Vernachlässigung** liegt dann vor, wenn über einen längeren Zeitraum **Versorgungsleistungen ausbleiben**, die zur physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wären.

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne der **Kindesmisshandlung** umfasst **körperliche Misshandlungen** (Schläge, Tritte etc.), **sexuelle Misshandlungen** (sexuelle Handlungen am Kind oder vom Kind gefordert etc.) und/oder **emotionale Misshandlungen** (Herabsetzung, Entwertung, Beschimpfung etc.)

FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



PRÄVENTION – WICHTIGE UND GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

CHOICE, VOICE und EXIT*

Ziel: Sicherstellung höchstpersönlicher Rechte

CHOICE

Kinder und Jugendliche sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen oder nicht.

VOICE

Junge Menschen sollten immer die Möglichkeit haben, Rechteverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben, um ihre Interessen deutlich machen zu können.

EXIT

Heranwachsende sollten immer einen Ausweg haben/aufgezeigt bekommen, um aus der Situation treten/aussteigen zu können.

PRÄVENTION – WICHTIGE UND GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

BALANCE zwischen Freiheit und Sicherheit

Prinzip der **KLEINEN SCHRITTE**

HALTUNG als zentrales Element der Prävention

SEXUALISIERTE GEWALT - DEFINITION

Enge Auslegung

Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch definiert sind.

(§§ 174 – 184 StGB)

Weite Auslegung

Auch sexuelle Belästigungen, das heißt sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt.

Unabhängig der Auslegung:

Der Täter nutzt seine **Macht- und Autoritätsposition** aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die **Unterlegenheit des Kindes**, egal in welcher Form (Wort, Bild...), wird betont und **ausgenutzt**.

AUSPRÄGUNGEN SEXUALISIERTER GEWALT

Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

SEXUALISIERTE GEWALT

1. Grenzverletzung

(nicht immer zu vermeiden, kann unabsichtlich passieren)

Sexuelle Gewalt

2. Sexueller Übergriff

(wiederholte Grenzverletzung, absichtlich, unzureichender Respekt)

3. Sexueller Missbrauch

(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; u.a. §§ 174 ff. StGB, immer absichtlich)

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT – WICHTIGE KENNZAHLEN

Statistische Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs (vgl. Stufe 3)

Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge macht mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung, die der Gesetzgeber als sexuellen Missbrauch, exhibitionistische Handlung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung unter Strafe stellt.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB e.V., Gegen sexualisierte Gewalt im Sport; 2017

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT – WICHTIGE KENNZAHLEN

Aktuelle Zahlen zum sexuellen Kindesmissbrauch im Jahr 2021 (bis 14 Jahre)

(Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts, Veröffentlichung am 30. Mai 2022)

Anzahl der Betroffenen:	17.704 (davon 2281 Betroffene unter 6 Jahren)
Durchschnitt pro Tag:	ca. 49 Fälle
Dunkelziffer:	aktuelle Schätzung bei ca. 500.000 Fällen
Vergleich zum Vorjahr:	+ 6,3 % (stetige Steigerung in den vergangenen Jahren)

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT – WICHTIGE KENNZAHLEN

Aktuelle Zahlen zu Missbrauchsdarstellungen im Jahr 2021 (bis 14 Jahre)

(Quelle: Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts, Veröffentlichung am 30. Mai 2022)

Anzahl der Fälle:	39.171
Durchschnitt pro Tag:	ca. 107 Fälle
Verbreitung:	16.238
Besitz oder Verschaffung:	20.037
Vergleich zum Vorjahr:	+ 108,8 % <i>(mehr als verdoppelt)</i>

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN – MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung befinden sich oft in besonderen Lebenssituationen, gekennzeichnet durch **Wehrlosigkeit, Hilflosigkeit und soziale Abhängigkeit**, in denen **Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehungen** ausgenutzt werden können.

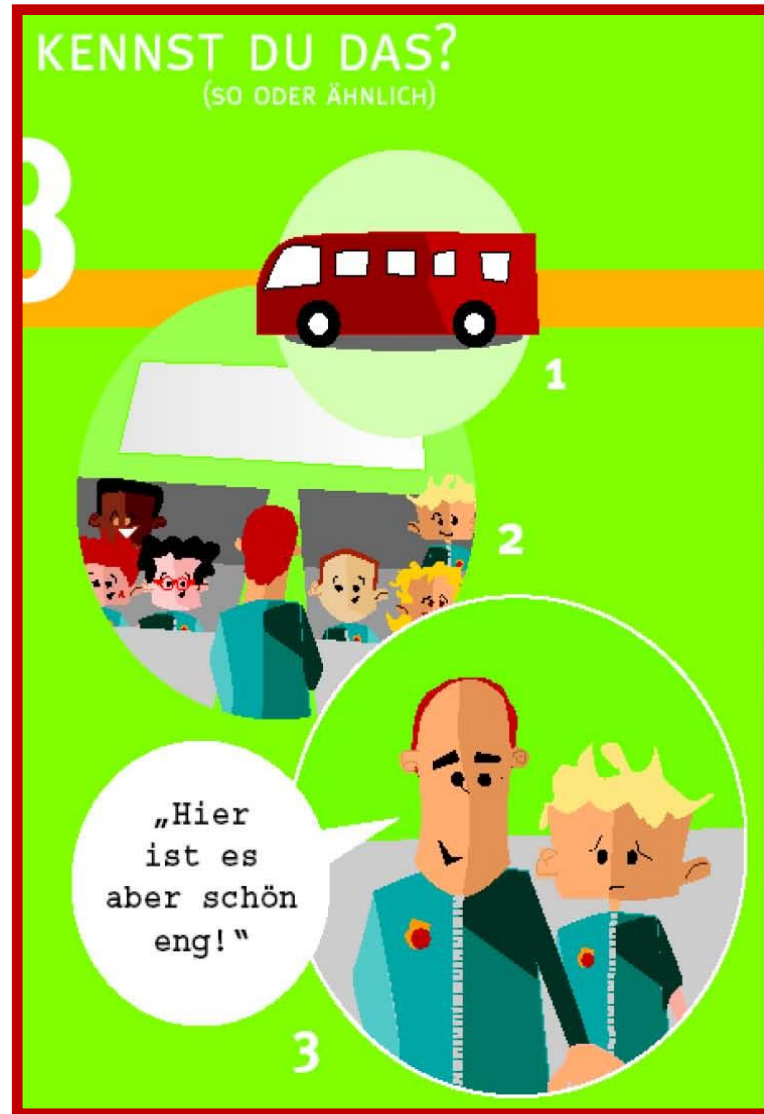
Mädchen und Frauen mit Behinderung sind etwa doppelt* bzw. dreimal so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Behinderung.** *(Etwa jede 2.-3. Frau, die in einer Einrichtung lebt!)*

Quellen: *The World Disability Report – Disability '99. Genf, 1998

** Chodan, Reis & Häßler, 2015

BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT - JUNGEN

Sexualisierte Gewalt gegenüber Jungen? Gibt es das überhaupt?



KENNST DU DAS?
(SO ODER ÄHNLICH)



„Hast
du schon
Haare am
Sack?“

KENNST DU DAS?
(SO ODER ÄHNLICH)

3



1



2



3



4

KENNST DU DAS?

(SO ODER ÄHNLICH)

1



„Möchtest du Computer spielen?“

2

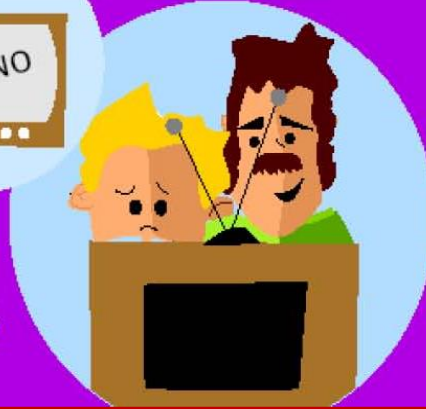


„Vorher noch einen klasse Film gucken!“

3



4



GÜNSTIGE FAKTOREN IM SPORT



**Körperbetonung /
körperliche Nähe**



**Wettkampf- bzw.
Leistungs-
orientierung**



**Strukturen /
Zuständigkeiten**



**(typische)
Rollenbilder**

GÜNSTIGE FAKTOREN IM SPORT

- ✓ (enge, körperbetonte) Sportkleidung
- ✓ Hilfestellungen (je nach Sportart)
- ✓ Dusch- und Umkleidesituation
- ✓ durchtrainierte Körper
- ✓ Massagen
- ✓ Jubelrituale
- ✓ Unterstützung bei Klogang
- ✓ Hilfe beim Umziehen
- ✓ etc.

Körperbetonung / körperliche Nähe

- ✓ enge Beziehungen untereinander („Man kennt sich halt“, „Für ihn/sie lege ich meine Hand ins Feuer.“)
- ✓ klare Zuständigkeiten und Regeln fehlen
- ✓ Beispiel: Ablauf des „Einstellungsverfahrens“ eines neuen Jugendtrainers
- ✓ Sanktionen bei Fehlverhalten als überflüssig angesehen
- ✓ fehlende „Außenkontrolle“
- ✓ etc.

Strukturen / Zuständigkeiten

- ✓ einzelne Sportler/innen werden auf Leistungsfähigkeit getrimmt (hohes Maß an Vertrauen notwendig)
- ✓ Wettkampfausfahrten und Trainingslager
- ✓ Abhängigkeit
- ✓ Trainingshäufigkeit
- ✓ etc.

Wettkampf- bzw. Leistungsorientierung

- ✓ typisch angenommenes Verhalten wird gefördert und „untypisches“ sanktioniert (Mädchen sind lieb und passiv, Jungen weinen nicht, etc.)
- ✓ wenig zielführende Aussagen werden getätigt („Indianer kennt keinen Schmerz“, „Du wirst mal ein richtiger Mann werden“, „Ist doch gar nicht schlimm, da musst Du doch nicht weinen“, „da muss man einfach mal die Zähne zusammenbeißen“ etc.)
- ✓ etc.

(typische) Rollenbilder

AUSWIRKUNGEN EINES MISSBRAUCHS AUF DIE BETROFFENEN

Außensicht – erkennbare Verhaltensveränderungen

- ✓ **Kind verschließt sich, zieht sich zurück, wird stiller**
- ✓ Kind wird plötzlich und aus unerfindlichen Gründen aggressiv oder unterwürfig
- ✓ Kind hat häufig Bauch- und Kopfschmerzen
- ✓ Kind hat (Ein)Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Essstörungen
- ✓ **Kind spielt Geschlechtsverkehr mit Kuscheltieren nach (altersuntypisches sexualbetontes Verhalten)**
- ✓ **Sprache des Kindes / Bilder des Kindes**
- ✓ Kind kehrt zu Kleinkind-Verhalten zurück, **Kind nässt (wieder) ein**
- ✓ Kind will jemanden partout nicht besuchen, den es früher sehr mochte, es meidet plötzlich bestimmte Orte
- ✓ Ängste
- ✓ Stimmungsschwankungen, extrem wachsam oder schreckhaft
- ✓ chronische Erschöpfung und extreme Müdigkeit, häufiges Kranksein
- ✓ Körperliche Auffälligkeiten (z. B. Verletzungen), Kind verletzt sich selbst vorsätzlich (z.B. Ritzen)
- ✓ plötzliches, ungewöhnliches Waschverhalten
- ✓ zieht viele Kleidungsstücke übereinander an/trägt auf einmal viel zu große Kleidungsstücke, um sich unattraktiv zu machen
- ✓ es schminkt sich auffällig und kleidet sich nicht altersgemäß körperbetont
- ✓ es macht anzügliche Bemerkungen, die nicht seiner Art oder seinem altersgemäßen Wortschatz entsprechen
- ✓ ...

AUSWIRKUNGEN EINES MISSBRAUCHS AUF DIE BETROFFENEN

Innensicht – Gefühle und Empfindungen – nach Innen gerichtete Folgen

- ✓ für Kind körperliche Katastrophe
- ✓ **Kind versteht es nicht**
- ✓ Kind weiß nicht, dass es verboten ist
- ✓ **Kind gibt sich oft selbst die Schuld**
- ✓ **Kind kann meist nicht darüber sprechen**
- ✓ Kind verdrängt das Geschehene
- ✓ Kind schämt sich
- ✓ Kind sagt nichts, da es an anderer Stelle „profitiert“ (Süßigkeiten und andere Geschenke etc.)
- ✓ **Kind sieht sich in verschworener Gemeinschaft mit dem Täter (gemeinsames Geheimnis)**
- ✓ organische Veränderungen in den Gehirnen der Opfer:
 - ➔ auch im Erwachsenenalter eine erhöhte Aktivität des Angstzentrums (Amygdala) sowie verkleinerte Gehirnareale
- ✓ Kind denkt, dass ihm sowieso keiner glauben würde
- ✓ ...

WICHTIG: Eindeutige und allgemeingültige Symptome gibt es nicht!

AUSWIRKUNGEN EINES MISSBRAUCHS AUF DIE BETROFFENEN

Relativ sichere Anzeichen eines Kindesmissbrauchs

- ✓ Blaue Flecke und/oder Bisswunden an Brust und Oberschenkeln
- ✓ chronischer vaginaler Ausfluss, Blasenentzündungen ohne organische Ursache
- ✓ anale, orale oder vaginale Verletzungen oder Entzündungen
- ✓ ansteckende Geschlechtskrankheiten

WICHTIG:

Wenn Kinder von sich aus einen Missbrauch schildern, lügen sie (gewöhnlich) nicht! Die Kinder MÜSSEN ernst genommen werden! Egal welche Person eventuell der Täter ist!

TÄTER*INNEN/VERURSACHER*INNEN – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Daten und Fakten

- ✓ Keine äußeren Erscheinungsmerkmale
- ✓ 80-90% der Täter sind männlich
- ✓ über 4 % der Männer haben pädophile Neigungen *(Quelle: Uni Regensburg – „kein täter werden.“)*
- ✓ Pädophile Anlage vermutlich schon relativ früh (pränatal); dann Modulation
 - Festlegung der sexuellen Präferenz in der Pubertät *(Quelle: Hochschule Hannover)*
- ✓ Scheinbar erblicher Anteil, aber Prägung zu 85 % durch Umwelteinflüsse → Täter häufig früher selbst Opfer sexualisierter Gewalt
- ✓ 1/4 - 1/3 der Taten werden von Jugendlichen selbst begangen
- ✓ 3/4 der Täter/innen sind Familienangehörige oder Bekannte

WICHTIG:

Sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff
→ längerer Anbahnungsprozess

TÄTER*INNEN – STRATEGIE DER VERURSACHER*INNEN

1. Bewusste Entscheidung...für Beruf oder ehrenamtliche Tätigkeit

→ „Suche“ nach potenziellem Machtgefüge gegenüber Kindern oder Jugendlichen

**Anbahnungsprozess –
langfristige Planung des
Missbrauchs**

2. Gezielte Wahl der Einrichtung...mit wenigen Regeln und mangelnder Kontrolle

→ Oftmals Nutzung persönlicher Kontakte/Beziehungen

**Suche nach oder Schaffung von
Voraussetzungen, die
den Missbrauch ermöglichen**

3. Kontaktaufnahme...und gezielte Suche nach verletzlichen Personen

→ Günstige Voraussetzungen: geringes Selbstwertgefühl, Mangel an Liebe und Zuwendung und daher ein besonders hohes Bedürfnis nach Zuneigung und Anerkennung

Auswahl des Kindes

4. Vertrauensaufbau...und Intensivierung der Beziehung

→ Verwirrung des Kindes in seiner Wahrnehmung über gut und schlecht
→ Verunsicherung des Kindes und Blockade dessen Abwehr durch Gleichzeitigkeit scheinbar liebevoller und subtil gewalttätiger Handlungen

Erster Versuch der Isolation

5. Testrituale...

→ Gewöhnung des Kindes mit scheinbar unverfänglichen Berührungen an einen Körperkontakt zu ihm/ihr (systematisch hergestellte „Normalität“).

Sexualisierte Annäherung



TÄTER*INNEN – STRATEGIE DER VERURSACHER*INNEN

6. Vernebelung der Umwelt... und Spaltung zwischen Eltern/Umfeld und Kind

→ *durch guten Eindruck, Engagement oder (scheinbarer) Unverzichtbarkeit*

7. Wahl des Tatorts und des Zeitpunkts

→ *auf Grund des großen Wissens über Abläufe und Strukturen leicht möglich*

8. Verführung

→ *durch Überredung, Versprechen, Geschenke oder Druck*

9. Sichern des Schweigens

→ *durch Druck, Schikane oder Vergünstigungen*

10. Vertuschung der eigenen Tat(en)

Weitere Isolation

Schaffung weiterer Voraussetzungen, die den Missbrauch ermöglichen und Verschleiern

Intensivierung des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses

Langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind

u.U. Stützung und Nutzung der sogenannten „Täterlobby“



WOZU IST DER VEREIN GESETZLICH VERPFLICHTET?

Gesetzliche Garantenstellung: § 1626 II BGB (Elterliche Sorge, Grundsätze)

Sportvereine und -verbände haben rechtlich dafür einzustehen, dass die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler nicht zu Betroffenen von sexualisierter Gewalt werden.

Werden dem Sportverein sexuelle Übergriffe bekannt und unternimmt er daraufhin nichts, kann er sich strafbar machen durch Unterlassen.

WICHTIG:

Schutzpflicht bedeutet keine Verpflichtung zur Strafanzeige, wenn andere zumutbare und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe vorgenommen werden!

INTERVENTIONSLEITFADEN – WAS KANN/SOLL ICH TUN?

1. Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.

2. Bleib damit nicht alleine!

Such Dir eine Person, der Du Dich anvertrauen kannst.

3. Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

„Gefährliche“ Situationen müssen ab sofort vermieden werden.

INTERVENTIONSLEITFADEN – WAS KANN/SOLL ICH TUN?

4. Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!

Sie begleiten und unterstützen Dich bei allen Angelegenheiten.

5. Prozess dokumentieren!

So können Einzelheiten belegt werden, die evtl. bei einem Strafverfahren relevant sein können.

6. Achte auf Deine Grenzen!

Du bist weder Justiz noch Therapeut – gehe nur soweit wie Du Dich wohlfühlst.

HILFESTELLEN

WO BEKOMME ICH HILFE?

Bei den Fachberatungsstellen vor Ort

www.hilfeportal-missbrauch.de

Bei der **WSJ** *(Erstaufnahme, Orientierungshilfe)*

Mail: matthias.reinmann@wsj-online.de

Telefon: 0711 / 28077 - 145

Weiterführende und ergänzende Informationen im Internet:

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.

www.wsj-online.de

**VIELEN DANK
FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT**

FALLBEISPIELE

FALLBEISPIELE

- ✓ (wenn möglich) gleichgroße Gruppen
- ✓ Bearbeitung je eines Falls
- ✓ Zu beantwortende Fragen:
 - **Wie geht es Euch, wenn ihr das hört bzw. wie reagiert ihr?**
 - **Was sind Eure nächsten Schritte?**
 - **Was solltet ihr auf keinen Fall tun?**
- ✓ Evtl. Diskussion über die vorgeschlagenen Handlungsschritte und Ableitung eines möglichen Inventionsleitfadens

Fallbeispiel 1

Alexander ist 12 Jahre alt. Er ist in der Gruppe oft kaum zu ertragen. In der letzten Zeit fällt er durch sexuell-aggressive Sprüche negativ auf.

Niemand weiß, dass er den gleichaltrigen Jungen Daniel seit einiger Zeit zwingt, mit ihm zu onanieren. Er droht Daniel mit massiven Vergeltungsschlägen, wenn dieser ihn verpfeift.

Trotzdem bricht Daniel sein Schweigen, als ihn der Trainer Stefan fragt, ob es ihm nicht gut gehe.

Fallbeispiel 2

Einem Trainer fällt auf, dass sich ein 9-jähriger Junge in letzter Zeit verändert hat. Er ist stiller und unkonzentrierter geworden und spricht ihn daraufhin an.

Nach anfänglichem Zögern erzählt der Junge von einem sexuellen Übergriff eines Übungsleiters: Beim gemeinsamen Duschen – sie waren alleine – zeigte ihm der Mann seinen erigierten Penis und sagte: „So groß wird deiner auch mal.“ er sollte ihn anfassen. Seitdem duscht er zu Hause.

Fallbeispiel 3

Die Abteilungsleiterin Turnen wird von den Eltern angesprochen, dass sie den Eindruck haben, dass der Trainer ihrer Kinder etwas zu herzlich mit den Mädchen umgehe. Sie sitzen bei ihm auf dem Schoß und werden gestreichelt. Auch bei der Hilfestellung würde er sie an Körperstellen berühren, die er gar nicht berühren muss.

Den 10-jährigen Mädchen ist das unangenehm und eines der Mädchen überlegt sich, ob sie nichtaufhören soll mit Turnen.

Fallbeispiel 4

Sebastian ist Trainer einer Leichtathletikgruppe und ist bei den Kindern (8 bis 12 Jahre) sehr beliebt. Immer wieder zeigt er sich richtig spendabel und bringt den Kindern eine kleine Belohnung mit: „Heute gibt es für alle eine Runde Schokoküsse!“

Kerstin trainiert eine andere Gruppe zur gleichen Zeit. Sie beobachtet, dass sich diese Form des Ansporns auch auf einzelne Kinder beziehen kann: „Wenn du das schaffst, dann lade ich dich nächstes Wochenende auf ein Eis ein!“ Timo, der sich beim Weitsprung ganz toll gesteigert hat, hat er letztes Wochenende sogar ins Kino eingeladen.

Fallbeispiel 5

Drei weibliche Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren vertrauen sich einem Trainer an und erzählen von einem anderen Trainer, der sie bei der Hilfestellung im Sport begripscht.

Sie mögen den Trainer und wollen ihm nichts schlechtes, aber das Grabschen soll aufhören.